

Protokoll der 3. Mitgliederversammlung von SMA Schweiz

Heimberg, 11. Mai 2019, 11:15–11:30 Uhr

Vorstand: Nicole Gusset (Präsidentin), Mélanie Anthamatten (Protokoll), Markus Gusset (Vorsitz)

Traktandenliste

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Feststellen der Anwesenheit
3. Wahl des Protokollführers und der Stimmenzähler
4. Genehmigung des Protokolls der 2. Mitgliederversammlung
5. Präsentation der Jahresrechnung 2018
6. Entlastung des Vorstands
7. Genehmigung der Mitgliederbeiträge
8. Anträge von Mitgliedern
9. Verschiedenes

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Begrüssung zur 3. Mitgliederversammlung von SMA Schweiz. Die Traktandenliste wurde allen Mitgliedern elektronisch zugestellt. Der Vorstand beantragt, die Traktandenliste zu genehmigen. Keine gegenteiligen Meinungsäusserungen.

2. Feststellen der Anwesenheit

Anzahl Anwesende: 42. Das Feststellen der Anwesenheit von Stimmberechtigten erfolgt gemäss Teilnehmerliste für den SMA Schweiz Mitgliederanlass. Gemäss Absatz 6.4 der Statuten ist kein Feststellen der Beschlussfähigkeit notwendig.

3. Wahl des Protokollführers und der Stimmenzähler

Das Protokoll führt Mélanie Anthamatten und Stimmen werden von Marco Felsberg gezählt.

4. Genehmigung des Protokolls der 2. Mitgliederversammlung

Das Protokoll der 2. Mitgliederversammlung wurde allen Mitgliedern per Link auf unsere Website zugestellt. Der Vorstand beantragt, das Protokoll der 2. Mitgliederversammlung zu genehmigen. Abstimmung unter den anwesenden Stimmberechtigten. Einstimmige Genehmigung.

5. Präsentation der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde allen Mitgliedern elektronisch zugestellt. Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Abstimmung unter den anwesenden Stimmberechtigten. Einstimmige Genehmigung. (Die Präsidentin präsentiert im Anschluss an die Mitgliederversammlung ausgewählte Ereignisse aus dem 2018.)

6. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird hiermit entlastet. Gemäss Absatz 7.1 der Statuten findet keine Wahl des Vorstands statt, da der Vorstand an der Gründungsversammlung vom 31. Januar 2016 für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt wurde.

7. Genehmigung der Mitgliederbeiträge

Gemäss Absatz 3.2 der Statuten werden die Mitgliederbeiträge jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand beantragt, die Mitgliederbeiträge grundsätzlich zu belassen und wie folgt festzusetzen: Sowohl für Aktiv- als auch für Passivmitglieder beträgt eine Einzelmitgliedschaft 50.- pro Jahr, eine Familienmitgliedschaft 100.- pro Jahr und eine Dauermitgliedschaft 1500.- einmalig; eine Mitgliedschaft von juristischen Personen und Personengesellschaften beträgt 500.- pro Jahr. Abstimmung unter den anwesenden Stimmberechtigten. Einstimmige Genehmigung.


8. Anträge von Mitgliedern

Gemäss Absatz 6.1 der Statuten sind Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung bis spätestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Es sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.

9. Verschiedenes

Gemäss Absatz 6 der Statuten findet eine ordentliche Mitgliederversammlung jährlich statt. Nächste Mitgliederversammlung im Rahmen des nächsten SMA Schweiz Tages am 13. Juni 2020 in Nottwil.

Für das Protokoll:



Mélanie Anthamatten



Markus Gusset

Heimberg, den 22. Mai 2018